

Er erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig. ㄹㄹㄹㄹ

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
 Tylr's Heim
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Pr. 46.

Dienstag, den 18. April 1911.

39. Sahraang.

Deutschland.

Neue Bestimmungen über die Prüfung der Volksschullehrerinnen in Preußen sind erschienen. Die wichtigsten Ergebnisse der Neuordnung sind:

Der Lehrplan der Volksschullehrerinnenseminare ist der der Lehrerseminare nach den Bestimmungen vom 1. Juli 1901. Die Kursusdauer ist dementsprechend dreijährig. Die neuen Bestimmungen ergeben nur die Ergänzungsbestimmungen in Bezug auf Nabelarbeit und Haushaltungskunde und abweichende Bestimmungen für Musik und Turnen. Haushaltungskunde tritt an die Stelle des landwirtschaftlichen Unterrichts der Lehrerseminare. Die Aufnahmebedingung für das Seminar ist der vorherige Besuch einer Präparandinnen-Anstalt mit dreijährigem Kursus oder der Nachweis einer gleichwertigen Vorbereitung. Eine zweite Lehrerprüfung gibt es für die Lehrerinnen nicht. Doch müssen Lehrerinnen die Berechtigung zur endgültigen Anstellung im öffentlichen Schuldienst von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde erhalten. Die Befähigung wird erst drei Jahre nach dem Volksschullehrerinnen-Examen und nach zweijähriger voller Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst ausgesprochen. Die Volksschullehrerinnen werden zur Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung zugelassen. Die ehemalige Schullehrerinnenprüfung hört nach dem Herbsttermin dieses Jahres auf. Durch Ablegung des Rektoratsexamens erhalten Volksschullehrerinnen die Befähigung zur Leitung von Volksschulen für Mädchen, Mädchen-Mittelschulen und geborenen Mädchenschulen, sowie zur Aufstellung als Seminarlehrerinnen und Seminardirektorinnen.

Der Vorstand des Landesvereins preussischer Volksschullehrerinnen schreibt zu dieser Veranordnung: „Wenn wir uns des Erfolges, den diese Bestimmungen bringen, freuen, so wollen wir doch keinen Augenblick vergessen, daß unsere Hauptforderung unerfüllt ist. Durch die Einrichtung der höheren Lehrerinnenseminare und die dadurch verursachte scharfe Scheidung der seminarisch gebildeten Lehrerinnen in höhere Lehrerinnen und Volksschullehrerinnen sind unsere Hoffnungen auf eine einheitliche Aufpflanzung und Entwicklung unseres Standes für absehbare Zeit vereitelt. Wir müssen immer wieder unsere Forderung geltend machen: die seminarisch gebildeten Lehrerinnen aller Schulstufen bedürfen derselben Ausbildung. Deshalb brauchen wir nicht höhere Seminare und Volksschullehrerinnenseminare mit gesonderten Lehrplänen, Prüfungen und Berechtigungen, sondern das Einheitsseminar.“

Die Reichsduma beriet in nicht öffentlicher Sitzung das Rekrutenkontingent für 1911. Der Berichterstatter führte aus, das Kriegsinstitutum fordere für Heer und Flotte im ganzen 455 Millionen Rubel, das seien 1.535.000 Rubel weniger als im Vorjahre. Die Duma habe vor drei Jahren auf die Notwendigkeit einer neuen Wehrpflichtordnung hingewiesen. Jetzt sei eine solche eingebracht und von der Staatsverteidigungskommission begutachtet worden; sie werde noch in diesem Jahre von der Duma beraten werden. Der Chef des Kriegsinstitutums erklärte, der Vollbestand der Armee habe in keinem Jahre erreicht werden können. Bei der jetzt geltenden Wehrpflichtordnung wäre das nur möglich bei einer Erhöhung des Rekrutenkontingents. Die neue Wehrpflichtordnung biete einen Ausweg, der die Bevölkerung weniger belaste. Es sei wünschenswert, daß die Duma die Wehrpflichtfrage nicht später als zu Anfang der Herbstsession erlege, da die neue Ordnung dann schon auf die Rekrutierung für 1912 Anwendung finden könnte. (Beifall.) Der Chef des Chefs des Marine-Generalsstabes wandte sich gegen den Vorschlag des Kadeten-Babjanski, das Flottenkontingent um 1000 Mann zu vermindern. Der Rekrutenbestand der Flotte sei seit Jahren auf 9595 Mann festgesetzt, worauf das Marineamt bestehen müsse. Samuilowski (Rechte) wies darauf hin, daß der Grund für den Fehlbestand an Rekruten hauptsächlich in der Umgebung der Wehrpflicht durch die Juden läge. Im Jahre 1910 seien 20.352 Juden einberufen worden, von denen 11.289 sich nicht gestellt hätten, während von 325.733 Russen nur 1441 fehlten. Marlow (Rechte) führte aus, die Wehrpflicht der Juden sei für die Armee von Nachteil. Es sei eine Gefesborlage nötig, welche die Juden vom Militärdienst ausfchließen. Der Berichterstatter erklärte, die Staatsverteidigungskommission finde keinen Grund, die Frage des Erzeuges der Armee mit der Nationalitätenfrage zu verquiden. Den Antrag Babjanski lehne er ab. Die Duma beschloß darauf die Dringlichkeit der Vorlage und nahm sie in allen drei Lesungen ohne Änderungen an.

— Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Reichs-Viehsteuergesetz von 1909 ist dem vereinigten Abgeordnetenhaus zugehen gegangen. — Das Reichsgesetz weist den Einzelstaaten die Aufgabe zu, nähere Bestimmungen über das Verfahren, über die Form, von deren Beobachtung die Gültigkeit der auf Grund des Gesetzes zu erlassenden Anordnungen abhängt, über die Zuständigkeit der Behörden und Beamten und über die Bestreitung der durch das Verfahren entstehenden Kosten zu treffen. Das Reichsgesetz bezeichnet ferner bestimmte Fälle, in denen Entschädigungen für Vieherluste zu gewähren sind, und stellt auch einige Grundsätze für die Aufbringung, die Höhe, die Auszahlung und die Verpflegung der Entschädigung auf, überläßt es aber im übrigen den Einzelstaaten, unter Beachtung dieser Grundsätze nähere Vorschriften darüber zu gewähren, wie sie aufzubringen und wie sie im einzelnen Falle zu ermitteln und festzusetzen ist.

(-Besondere Sozialpolitik). Die vereinigten Kommissionen des deutschen Bundestages für Sozialpolitik und Kleinhandel beschließen, der Reichsregierung gegenüber auf schriftliche Weise, daß neuen sozialpolitischen Plänen nicht eher näher getreten werden dürfe, als bis der Ausgleich zwischen unserer sozialpolitischen Belastung und derjenigen unserer Konkurrenzstaaten hergestellt ist. Um die Grundlagen hierfür zu schaffen, soll bei der Reichsregierung die Ausarbeitung einer amtlichen vergleichenden Darstellung der sozialpolitischen Belastung in den wichtigsten Exportindustrieländern beantragt werden.

— **Lohnämter** sind die jüngste soziale Einrichtung des modernen Wirtschaftslebens. Zum Schutze der Heimarbeiter, die sich nicht organisieren können und infolgedessen keine Einwirkung auf die Bezahlung ihrer Arbeit ausüben können, hat man das Problem der Lohnregulierung mit Hilfe der Betriebs- und rechtlicher Kraft zunächst in Australien zu lösen versucht. England ist gefolgt, Frankreich ist dabei, eine ähnliche Einrichtung zu treffen, und das neue Heimarbeitergesetz in Österreich sieht für die Bekleidungsindustrie Lohnkommissionen vor, in denen Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter neutraler Leitung Mindestlöhne festsetzen. Die deutsche Reichsregierung, die sich bisher dem Wunsch nach Lohnämtern entschieden widerrsetzte, soll jetzt geneigt sein, sie für die Heimarbeiter zu gerären, wenn sie bei der zweiten Lesung des Hausarbeitergesetzes im Reichstage von einer Mehrheit des Hauses verlangt werden.

— (Wahlvorbereitungen.) Der frühere Staatssekretär Graf Potjomski, der in Chemnitz als bürgerlicher Reichstagskandidat aufgestellt werden soll, betont in einem Artikel der „Saalezeit“, daß unserer Volksvertretung geistige Kapazitäten dringend noththun. Er bezeichnet es als eine Ironie der Geschichte, daß er aus dem Amt scheiden mußte, weil er sich zur Förderung seiner Sozialpolitik auf das Centrum stütze, und betont endlich, daß die Einführung der Wahlkonferenz und der Polierzeile bei den Reichstagswahlen sowie der Abschluß der sieben Handelsverträge nach der Verabschiedung des Zolltarifs im Reich am besten seien.

— Zur Frage der **Wahlkreis-einteilung** in **Glas-Bohringen** erläutert der „Adm. Bez.“ zufolge, daß gegen die ursprünglich vorgeschlagene Abgrenzung nicht nur in den Kreisen des Zentrums, sondern auch in denen der Regierung untrüglich Bedenken herangezogen seien. Das Zentrum verlangt bekanntlich, daß statt der vorgeschlagenen Wahrgliederung eine solche nach den politischen Kreisen erfolgen soll und daß in denjenigen Kreisen, die auf Grund ihrer Bevölkerungs-zahl auf zwei oder drei Abgeordnete Anspruch hätten, durch Listenwahl gewählt werden soll. Die-
sem Antrag gedenkt die Regierung nicht nachzu-
geben, wohl aber wird ein neuer Entwurf ausgear-
beitet. Als Grundlage für die neue Wahlkreis-
einteilung sollen dabei die politischen Kreise ge-
ten. Diejenigen unter ihnen, die mehrere Abge-
ordnete zu wählen haben, sollen aber in sich in
besondere Wahlbezirke eingetheilt werden, von denen
ein jeder für sich, also unter Ausschluß der Listen-
wahl, seinen eigenen Abgeordneten zu wählen haben
wird.

Der Gesamtvorstand des Deutschen Richterbundes hat beschlossen, den zweiten deutschen Richtertag am 13. und 14. September d. Js. in Dresden abzuhalten. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1. Stellung des Richters gegenüber dem Gesetz (besonders im Hinblick auf die Freiheitsbewegung). 2. Ist der Vorentwurf eines Strafgesetzbuches eine geeignete Grundlage für die Neuregelung des Strafrechts? 3. Inwiefern empfiehlt sich ein weiterer Ausbau der Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Unabhängigkeit des Richters? — Die Referenten für diese Vorträge

gegenstände sind noch nicht bestimmt. Eine nochmalige Stellungnahme zur Laienfrage oder die Einteilung eines außerordentlichen Richtertages mit Rücksicht auf die jüngsten Reichstagsverhandlungen über die Gerichtsverfassungsnovelle wurde nicht für angezeigt erachtet, da der Richterbund bereits auf dem ersten Richtertage seinen Standpunkt mit genügender Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht habe. Auch von der Fassung einer Resolution zu den bei den erwähnten Reichstagsverhandlungen vorgekommenen schweren Angriffen gegen Richter und Rechtsprechung wurde abgesehen. Die Verhandlungen über die Stellungnahme des Richterbundes zu den neuen Vereinigungen für zeitgemäße Rechtspflege führten zur Einigung darüber, daß man der neuen Bewegung erwägend schmeichelnd gegenüberstehen wolle.

Der Verein deutscher Arbeitsgeberverbände zählte im verflossenen Jahre 53 Verbände mit 890 Unterverbänden, die insgesamt 1.790.000 Arbeiter beschäftigen. Die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Arbeitsgeberverbände zur Entscheidung bei Arbeitsauseinandersetzungen hat nach dem Jahresbericht sämtliche für 1910 angemeldeten Ansprache als berechtigt anerkannt. Unter dem Namen „Deutsche Streifenkassations-Gesellschaft“ wurde in Berlin ein neuer Streifenversicherungsverband gegründet.

Russia.

— (Die Wehrkener in Russland.) Der Finanzminister unterbreitete dem Ministerium eine Gesetzesvorlage, wonach alle Nichtwehrpflichtigen während eines Zeitraums von 4 Jahren nach ihrer Befreiung von der Wehrpflicht eine Abgabe von jährlich sechs Rubel zu entrichten haben.

Kolonien.

— (Eine Telefunkenstation in Togo.) Nachdem vom Reichstag die Mittel zur Erbauung einer Telefunkenstation in Kamerun bewilligt sind, schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen der Regierung und der Telefunken-Gesellschaft über die Errichtung einer weiteren Kolonialstation in Togo. Ob dieser Plan zur Verwirklichung kommen kann, wird in erster Linie wohl davon abhängen, ob es der Technik gelingt, die Schwierigkeiten, die sich in dem dortigen Gebiet durch seine atmosphärischen Verhältnisse der Benutzung der drahtlosen Telegraphie entgegenstellen, zu überwinden.

Die wirtschaftlichen Nachteile des Wagenmangels.

Namen, 18. April. Der Deutsche Handels-
tag hatte diejenigen seiner Mitglieder, bei denen
im vergangenen Herbst ein erheblicher Wagen-
mangel eingetreten ist, um einen entseuernden
Besuch erucht. Die Bodumer Handels-
kammer hat daraufhin den schon oft beklagten
für die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie aus-
sonders nachtheiligen Iustand in einem aus-
führlichen Antwortschreiben behandelt. Im ein-
zelnen wurde dabei hervorgehoben, daß nicht
allein die Zahl der als gefahrlieh ge-
mel deten Wagen ein lares und getreues Bil-
der der herrschenden Zustände gibt, sondern das groß-
e Schaden für die Werke wie für die Ver-
breiter aus dadurch entstehen, daß eine große
Anzahl Wagen zu spät gestellt wird, daß zum
demlang entweder die zu verbringenden Produk-
te gefahrlieh und dann wieder eingeladen werden müs-
sen, oder daß der Betrieb vollständig ins Stoden-
gerät. So muß z. B. bei manchen Bergwerken
die Belegschaft häufig vorgezigt ausfahren oder
ste kann überhaupt nicht anfahren, weil keine
Wagen vorhanden sind.

Es ist offensichtlich, daß durch derartige Unannehmlichkeiten außer den großen Schäden, die die Industrie erleidet, auch bei der Arbeiterschaft eine große Einbuße an Löhnen eintritt. In den Monaten, in denen Abwangen herrschte, waren die Beiden vielfach gezwungen zur Erzielung einer möglichst gleichmäßigen Förderung, und um den Arbeitern nicht noch mehr Schwierigkeiten auferlegen zu müssen, beladene Wagen aufzuheulen. Sie erhielten seitens der Bahngesellschaft Abrechnungen in beträchtlicher Höhe, wovon nur etwa die Hälfte zurückvergütet wurde, während die Erhaltung der anderen Hälfte troglängerer Verhandlungen unumgänglich und ein für allemal abgewiesen wurde.

Ebenso ist die Beobachtung gemacht worden, daß es nicht nur an Wagen fehlt, sondern vor allen Dingen auch an Personal und den zum Verschieben der Wagen nötigen Lokomotiven. Die Wagen stehen oft Stundenlang in den Anschlußbahnhöfen, ohne daß sie den Anschlußwerken zu

geführt werden können, während unterdessen auf den Werken der Betrieb stockt oder ruhen muß.

Nach der Bericht einer Zeche haben im November an jedem Tage für die im 1/6. Abmorgens beginnende Frühlacht durchschnittlich 50 Wagen gefeßt; trotz tagtäglich Vorstellungen, welche an die Bahn telephonisch, telegraphisch oder schriftlich gerichtet wurden, trat hierin keine Aenderung ein. Die Bahn erklärte im Gegentheil, daß sie die Zuführung veranlaßt habe, oder daß sie bereit sei, nach Möglichkeit zu helfen, oder daß sie bei den großen Anprüchen keine Abhilfe schaffen könne; und verschiedentlich versagte sie, daß von den auf Grund einer sogenannten Verhältnißzahl den Zechen täglich zuzuführenden Wagen nur ein gewisser Procentatz auszuführen sei. Demgegenüber betonte die Bahn, daß sie ihren Verpflichtungen in jeder Weise nachgekommen sei, wenn tagsüber der größere Teil der bestellten Wagen — die volle befristete Anzahl wurde überhaupt nicht gefeßt — zur Anlieferung gebracht war, wobei sie aber nicht berücksichtigt, daß die Wagen zum mindestens im Laufe der einzelnen Schichten und nicht erst gegen deren Ende zugeführt werden müssen, wenn nicht große Ausfälle und Störungen im Förderbetriebe eintreten sollen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Bahn mit ihren bisherigen, offenbar veralteten Grundsätzen bräche und unbedingt zur Beschaffung eines der heutigen Leistungsfähigkeit der Zechen entsprechenden ausgedehnten und ausreichenden Wagenparkes Schritte, wenn nicht durch diesen nun schon feigen Jahren namentlich in den Herbstmonaten sich besonders bemerkbar machenden und verlustreichen Wagenmangel die Entwidlung unserer Industrie eingebremst oder gar überhaupt in Frage gestellt werden soll. Die etwaigen Folgen der jetztigen Praxis wären unabsehbar, wenn einmal die Zeit der Freigabe der Kohlenförderung und der Kohlenverzeugung wiederherließe, in welcher alsdann ganz andere Ansprüche an die Wagengeschaffung erhoben würde als heute, wo wir uns doch noch in einer ruinösen Zeit befinden. Die Beschaffung von Leermaterial sollte aber auch von der Bahn selbst und in ihrem eigenen Interesse ins Auge gefaßt werden oder schon ausgeführt sein, da sie durch die Minderstellung ja auch selbst die größten Verluste durch Ausfälle an Frachten, Rangiergebühren u. w. erleidet.

Wasservergiftung durch Fabrik- Abwässer.

Kamen, 18. April. Durch den Genuß giftiger Wassers erkrankten im April 1906 mehrere Kühe des Landwirts W., dessen Ackergrund an dem von der Stadt Belbert her kommende Eulenberg liegt. Zwei Kühe triepelten sofort und eine mußte notgeschlachtet werden. Der geschädigte Landwirt machte die Stadt Belbert für den ihm entstandenen Schaden in Höhe von etwa 190 Mark verantwortlich und erhob Klage, weil, er ausführe, die Stadt durch die Schaffung ihrer Kanalisation die Zuleitung von giftigen Fabrikabwässern in den Bach und hierdurch den Schaden des Klägers verursacht habe. Bei der Eigenart der Belserter Industrie befindet sich außerordentlich giftige Stoffe; die Beklagte hätte daher die Pflicht gehabt, die Fabriken zu überwachen und die Zuleitung dieser schädlichen Stoffe zu verhindern. Als Inhaberin der öffentlichen Polizeigewalt hätte sie für das Verschanden ihrer Polizeibeamten, die die Pflicht nicht erfüllt hätten. Die beklagte Gemeinde führte u. a. aus, den Fabriken sei höchstens das Erlaubnis zur Abführung unschädlichen und gereinigten Wassers erteilt worden. Den etwaige Zuführung giftiger Stoffe sei heimlich und ohne Erlaubnis geschehen. Die Gemeinde habe häufig, sowohl durch den Gemeindefiskus als durch die Polizeibeamten, eine Revision der Fabriken stattgefunden, um die Ableitung schädlicher Abwässer in den Bach zu verhindern. Die Reviervisitirten seien angewiesen worden, die heimliche Abführung solcher Abwässer festzustellen; dieserhalb hätten auch Beschränkungen stattgefunden. — Das Landgericht in Elberfeld hatte den Anspruch des Klägers für gerechtfertigt erklärt. Auf die Berufung der Stadt hin erging jedoch das Düsseldorf Oberlandesgericht das landgerichtliche Urteil abgeändert, die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Das Berufungsgericht nahm zwar mit dem Landgericht an, daß die Erkrankung der Kühe verursacht worden sei durch den Genuß giftigen Wassers, das dem Bach aus dem Gebiet der Stadt Belbert zugeführt wurde. Trotzdem müsse die Klage abgewiesen werden. Die Stadt habe nämlich gemäß § 823 des B. G. B. für den Schaden nur dann wenn ihr ein Verschanden zur Last falle, die Voraussetzung sei jedoch nicht gegeben. Obwohl die beklagte Gemeinde als die Polizeibehörde Belbert hätten alles getan, was nach Lage der Sache erforderlich war, um die Zuleitung der schädlichen Stoffe zu verhindern.

„Den anbert?“ rief die Sängerin aufspringend mit freudigen Augen. „Was wollen Sie sagen?“

Aber er wollte nicht. Die ganze Qual um ganze Bänder der Jugendzeit quoll in ihm hervor; aber die Qual war größer als die Lust, er wollte nicht.

„Ich glaube, Dazny, heute habe ich dir mehr an als damals, wo ich nicht wiederkam. Merke mir, daß ich dem Gauber deiner Persönlichkeit erlag.“

Da
Sumner
Miss der Wittia

Die mehrgebrannte Kohler Vorstadt Yoshimura

in the

Das K
Im Da
einem der gr
Sonabend m
und griff in

Regelstein beobachtet. Das Phänomen wurde am Abend gegen 7 1/2 Uhr beobachtet und war mit heftigen Explosionen verbunden.

Der bekannte Beobachter an der Königlich. Sternwarte, Dr. GUTHNIG äußerte sich über die gemeldeten Beobachtungen in folgender Weise: „In den beiden, aus Messina und vom Bodensee mitgeteilten Wahrnehmungen handelt es sich offenbar um die gleiche Erscheinung. Dafür spricht einmal die Identität des Zeitpunktes und ferner der Umstand, daß man von den beiden genannten Ortschaften am Bodensee über die gewaltige Wasserfläche hinweg einen bedeutenden Blick auf den Südhorizont hat, an dem der in Messina niedergegangene Himmelskörper jedenfalls für die Gegend am Bodensee beim Sturz in großer Tiefe sichtbar gewesen sein muß. Zureichend ist das Phänomen nicht astronomisch, sondern kosmisch Ursprungs, d. h. es handelt sich um einen kleinen Himmelskörper, der auf seiner Bahn um die Sonne der Erde zu nahe gekommen ist und, von ihrer mächtigen Anziehungskraft abgelenkt, auf die Erde niedergefallen ist. Das Aufleuchten entsteht durch die Reibung des Himmelskörpers an der Erdatmosphäre, die er mit sehr großer Geschwindigkeit durchquert. Durch die gewaltige, aus der Reibung resultierende Wärme dehnten sich die in seinem Gehirne eingeschlossenen Gase stark aus und zersprengten den Körper, wodurch sich die explosionsartigen Geräusche erklären. Der Sturz eines solchen Himmelskörpers bedeutet natürlich unter Umständen eine große Gefahr für die Vögel, in der er niedergeht. Er kann, wenn er eine große Masse besitzt, ganze Häuser zertrümmern, und ferner kann er durch seinen hohen Sturzwind eine Feuerbrunst anrichten. Seismologische Erscheinungen können natürlich nur in nächster Umgebung des Niederfallortes erfolgen. Die größten bisher gefundenen Meteorite sind das Meteor von Lucman (Argentinien), das 15,000, und das von Dembeo (Brasilien), das 8600 Kilogramm schwer ist.“

Neueste Nachrichten Rücktritt des amerikanischen Botschafters.

Der amerikanische Botschafter in Berlin Dr. HILL tritt am 1. Juli von seinem Posten zurück, um an Stelle des Dr. Knorr Minister des Auswärtigen in Washington zu werden. Dr. Hill, der ein hervorragender Gelehrter und Historiker ist, tritt die Union seit Juni 1908 in Berlin betritt, entspricht mit seinem Abschied dem alten Brauch, wonach bei einem Präsidentenwechsel auf allen wichtigen Posten neue Botschafter ernannt werden. Freilich hätte Dr. Hill sich dann nicht so zu beilegen brauchen, da die Amtsperiode des Präsidenten erst im November nächsten Jahres abläuft. Die Angabe, daß ein Vortrag, den der zur Zeit auf Urlaub befindliche Botschafter in der Columbiauniversität zu New York über „Volksrechte und Staatsverhältnisse“ hielt, den Personwechsel bedingte, ist nicht als wahrscheinlich. Ganz unzutreffend aber ist die Aufwärmung der alten Geschichte durch Londoner Blätter, Dr. Hill habe sich in Berlin niemals wohlgefühlt, und zwar wegen einer Anekdote des Kaisers, auf den Botschafterposten gehöre wegen der unangenehmen Präsentationspflichten ein reicher Mann. Trotzdem Dr. Hill nicht reich ist, hat Kaiser Wilhelm nichts gegen ihn eingebracht, wie f. B. schon amtlich durch den deutschen Botschafter in Washington festgestellt wurde. — Die letzte Aufgabe, die Dr. Hill als Botschafter noch erfüllen soll, ist die, ein Einverständnis über die Angelegenheiten zwischen Deutschland und Amerika herbeizuführen, das für die amerikanischen Interessen günstiger sein soll, als die bisherigen Verhandlungen voraussetzen lassen; an einem entsprechenden Druck der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten werde es selbstverständlich nicht fehlen.

Als Grund für den Rücktritt des Botschafters Hill wird, wie dem „N. Z.“ aus New York gemeldet wird, außer seiner Haltung im Rücktritt angegeben, daß Hill in Berlin unbeliebt und außerstande gewesen sei, diese Stimmung zu seinen Gunsten zu ändern. Auch der Umstand, daß das amerikanische Kapital bei den türkischen Anleihen nicht beteiligt worden ist, soll auf mangelhafte Wahrnehmung der amerikanischen Interessen durch Hill zurückgeführt worden sein.

Brand eines hannoverschen Dorfes.

Ein verheerender Brand ist Sonnabend nachmittag in Einbau (Kreis Duderstadt) ausgebrochen. Bis 4 Uhr waren schon über zwanzig Gehöfte niedergebrannt. Die Nordheimer Dampfzugs war bereits seit 3 Uhr zur Stelle, dann wurden auch die übrigen Feuerwehren der umliegenden Ortschaften alarmiert. Das Feuer ist durch Kinder entzündet, die mit Streichhölzern gespielt haben. Bis abends waren bereits vierzig Gehöfte niedergebrannt. Leider sind meist ärmere Leute von dem Unglück betroffen worden. Es konnte fast nichts gerettet werden, da das Feuer mit rasender Schnelligkeit um sich griff. Auch das Krankenhaus ist niedergebrannt, doch konnten sämtliche Kranke in Sicherheit gebracht werden. Die Brunnen des Ortes waren sehr bald leer gepumpt, so daß man das Wasser zum Löschen aus der Rhume nehmen mußte, wozu aber die vorhandenen Schlauchleitungen nicht ausreichten. Das Feuer brennt daher seit abends noch immer fort und man sieht seinem Wüten maßlos gegenüber. An Vieh sind 7 Pferde und 15 Rinder und eine Unmenge Federtrieb, das wie unendlich in die Flammen fließt, umgekommen.

Das Kurhaus Hahnenkle niedergebrannt.

Im Dachstuhl des Kurhotels Hahnenkle, einem der größten Kurhäuser des Dorfes, brach Sonnabend nachmittag gegen 6 Uhr Feuer aus und griff in dem aus Holzschwerk errichteten

Gebäude mit solcher Schnelligkeit um sich, daß binnen kurzer Zeit das ganze dreistöckige Haus in Flammen stand. Die Klauschaler Freiwillige Feuerwehr, die telefonisch herbeigerufen wurde, konnte nicht viel ausrichten, da es infolge der Lage des Hotels an Wasser mangelte; sie mußte das Haus niederbrennen lassen und sich darauf beschränken, die neu erbaute Nebengebäude zu schützen, und ließ deshalb ein Verbindungsgebäude zwischen beiden Häusern nieder. Als einige Männer die Frau des Besitzers des, die ohnmächtig geworden war, aus dem brennenden Hause trugen, wurde ein unbeteiligter Zuschauer vor Aufregung vom Bergschlag getroffen und fiel tot zu Boden. Sonst ist niemand zu Schaden gekommen. Es gelang, den Gelbschmerz und einige Kosten zu retten, dagegen ist das gesamte Mobiliar verbrannt. Das Haus war von Gästen gut besetzt, besonders waren viele Berliner dort, die das Osterfest in Hahnenkle verleben wollten. Die Entstehung des Brandes ist noch nicht aufgeklärt, man vermutet Brandstiftung. Das Hotel, das vor etwa 15 Jahren erbaut wurde, war gut versichert.

Die kaiserliche Familie nahm am Donnerstag an einem Gottesdienste in der Schloßkapelle teil, welchen Oberpfarrer Gens abhielt, und begab sich darauf zur Stadt, wo sie vom Balkon des Königspalastes der großen Prozession zuschaute, welche am genannten Tage, als am griechischen Palmsonntag, Karfreitag, nach der Mittagsstunde im Achilleion fuhr. Die Majestäten und die Prinzessin abermals zur Stadt und gingen an Bord der „Sohzenolern“, wo um 4 Uhr das Osterfest der Matrosen vor sich ging.

Kolonien.

Der neue Gouverneur von Togo, Geheimrat Regierungsrat Edmund Brüdner, der an die Stelle des hochverordneten, in den Ruhestand getretenen Grafen von Zech trat, steht erst im 40. Lebensjahre und hat eine sehr schnelle Laufbahn hinter sich. Der neue Gouverneur, Edmund Brüdner, ist 1871 geboren, wurde im April 1901 preussischer Gerichtsassessor und ist im September 1902 in die Kolonialverwaltung des Auswärtigen Amtes eingetreten. Vom September 1903 bis April 1905 war er im Schutzgebietdienst von Kamerun tätig und wurde nach erneuter Beförderung in der Zentralverwaltung 1907 Regierungsrat. Im Dezember 1909 erfolgte seine Beförderung zum Geheimen Regierungsrat und Vortragsenden Rat im Reichskolonialamt. Im Juni v. J. wurde Geheimrat Brüdner nach dem Abschied des Gouverneurs v. Schumann und nach der Erkrankung des stellvertretenden Gouverneurs und Ersten Stellvertretenden Geheimen Regierungsrats Hinzinger als stellvertretender Gouverneur nach Deutsch-Südwestafrika entsandt. Unter der Leitung des Bewährten und energiegelassen neuen Chefs wird Togos Blüte sich weiter glücklich entfalten.

Auf den Sparplan unserer Hausfrauen spekulieren immer wieder Nachschmungen, die als „besonders billig“ angepriesen werden. Aber nur Unerfahrene lassen sich dadurch blenden. Kluge Hausfrauen wissen, daß nur das Beste in Wirtschaftlichkeit das Billigste ist. Sie bleiben deshalb, um ein Nebenbeispiel zu nennen, bei altbewährten Erzeugnissen, wie die von Maggi, deren jahreslang gleichmäßige Güte längst das allgemeine Vertrauen errungen hat.

Heilbronn. Eine Vorahnung von dem künftigen Leben und Treiben auf dem Redarlan bekam man kürzlich, wenn man am Redar entlang spazieren ging. Auf einem Schiff am gegenüberliegenden Ufer, in der Nähe der Rüderfabrik, prangte groß der Name „Knorr“, und mehrere Führer der Firma sah man ständig ab- und aufahren, und die Rufen, die sie brachten, rasch im Schiff verschwinden. Da uns die Sache interessierte, erkundigten wir uns näher und erfuhren, daß die Firma Knorr in diesem Jahre schon das dritte Schiff mit je etwa 3000 Ztr. ihrer Waren (Suppenmehle, Maltaroni, Nudeln u.) ganz in der Nähe ihrer Fabrik geladen und direkt nach Düsseldorf an ihr dortiges Fabriklager verschifft hat. Bis jetzt ist man allerdings immer noch abhängig von den teilweise recht ungünstigen Wasserstandsverhältnissen des Redars.

Der Schatz in einer Münze. Unter diesem Titel finden wir in der „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“ eine sehr interessante Notiz, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten. Vielleicht hat einer das Glück, den Schatz zu heben.

An eine eigenartige Verhängung Napoleons I. wird man erinnert, wenn man in französischen Blättern von der Mitteilung des französischen Finanzministers liest, der dem Kaiser eine bestimmte Münze den Betrag vieler Millionen ausgeben will. Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers im Jahre 1804 ließ dieser eine große Anzahl Münzen schlagen, die sich mit Ausnahme eines ziemlich unbedeutenden Fünftelanteils einer großen Beliebtheit erfreuten. Da verfiel Napoleon auf einen genialen Gedanken, um auch diese Münze in den Umlauf zu bringen. Er ließ in einem der Geldstücke einen winzigen Sted mit seiner eigenhändigen Unterschrift verbergen, der dem Besitzer das Recht gab, auf der Bank von Frankreich fünf Millionen zu erheben. Kaum hatte sich diese Nachricht verbreitet, als die einst so verschmähten Münzen nun von allen Seiten begehrt und gekauft wurden. Doch keinem gelang es bisher, den verborgenen Schatz zu finden. Das Wort und die Unterschrift Napoleons I. lassen aber bei den Franzosen nicht den geringsten Zweifel an der Wahrheit des von ihm Mitgeteilten zu, und aus diesem Grunde hat sich die französische Regierung kürzlich erst bereit erklärt, die vom Kaiser kontrahierte Schuld anstandslos zu zahlen, wenn ihr der Millionenschatz vorgezeigt werde. Sie würde sich allerdings nur auf Zahlung des Kapitals beschränken, da der Betrag nicht fünf, sondern 36 1/2 Millionen Franken erreicht hat.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse entschlief heute morgen 5 Uhr sanft und gottergeben unsere liebe Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Wwe. Köter Heinrich Bothe
Wilhelmine geb. Droste

im vollendeten 75. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Methler, Westick und Massen, den
17. April 1911.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
20. April, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehaus
aus statt.

Bekanntmachung.

Polizei-Verordnung über das Melbewesen.

Auf Grund der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 16. April 1874 (Amtsblatt Seite 144) für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg verordnet, was folgt:

§ 1. Wer seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk aufhebt und damit zugleich den Bezirk der Ortspolizeibehörde verläßt, zu dem der Gemeinde- oder Gutsbezirk gehört, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen, welche an dem Abzuge teilnehmen, entweder vor oder spätestens sechs Tage nach dem Abzuge persönlich oder schriftlich bei der Meldebehörde (Ortspolizeibehörde bzw. Einwohner-Meldeamt) abzumelden und hierbei denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirk, wohin er zu verschieben beabsichtigt, anzugeben.

Der Abmelbende hat auf Verlangen seinen Anmeldechein vorzulegen oder sich auf andere Weise über seine Identität auszuweisen. Ueber die Abmeldung wird ein Abmeldechein erteilt.

§ 2. Wer in einem Gemeinde- oder Gutsbezirk seinen Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt nimmt, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Haushalte gehörenden Personen innerhalb von sechs Tagen nach dem Anzuge bei der Meldebehörde des Anzugsortes (bzw. § 1) persönlich oder schriftlich anzumelden.

Bei der Anmeldung haben die aus einer preussischen Gemeinde zuziehenden Personen den ihnen zuletzt erteilten Anmeldechein vorzulegen. Ist der Kennzeichen noch nicht im Besitze eines solchen, so ist derselbe spätestens acht Tage nach der Anmeldung beizubringen.

Personen, die aus einer nicht preussischen Gemeinde zuziehen und einen Anmeldechein nicht beibringen können, haben sich über ihre Identität genügend auszuweisen.

Nach ansiehende Personen haben bei der Anmeldung über ihre und ihrer Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu geben.

Ueber die Anmeldung wird ein Anmeldechein erteilt.

§ 3. Der gleichen Ab- und Anmeldepflicht, wie die in den §§ 1 und 2 genannten Personen, unterliegt auch derjenige, welcher seinen bisherigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort, ohne ihn dauernd aufzugeben, verläßt, und in einem anderen Gemeinde- oder Gutsbezirk vorübergehend Wohnung nimmt, um s. B. in der Landwirtschaft oder deren Nebenbetrieben, (Gemeinden, Zuckerrüben, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) oder im Bauhandwerke zur Vertretung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpften Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter). Ueber die Ab- und Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.



Der höchste Wurf

in der Reklame ist stets durch sachgemäße, wirkungsvolle Inserate in zweckentsprechenden Zeitungen zu erzielen. Wir haben auf Grund langjähriger Praxis im Annoncenwesen weitreichende Erfahrung gesammelt, mit denen wir jederzeit gerne zu Diensten stehen. Wenden Sie sich daher an uns, wenn Sie Reklame machen wollen.

ANNONCEN-EXPEDITION DAUBE & Co.
A. M. B. H.
Köln a. Rh., Hohestr. 148-50, Telefon 251.

Städt. Volksbibliothek am Kirchplatz.

— Benutzung frei. —

Vom 1. April ab ist die

Bibliothek geöffnet:

Montags von 6—7

Mittwochs 1 Uhr

Freitags abends.

Sonntags von 11 1/2—12 1/2 Uhr

mittags.

Der Bibliothekar.



JAVOL
gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javololiere dein Haar
Javol das Beste

Wenn Sie gute u. billige
ital. Eierleger wünschen,
bitte meinen illustrierten Ka-
talog gratis zu verlangen.
Tausende Anerkennungen.
Beckers Geflügelhof, Weidenau (Sieg).

§ 4. Wer seine Wohnung innerhalb des
selben Polizeibezirks wechselt, ist verpflichtet, dar-
über binnen drei Tagen der Meldebehörde (bzw. § 1)
persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen.
Ueber die gegebene Anzeige wird eine Be-
scheinigung erteilt.

§ 5. In den in den §§ 1—4 vorgeschrie-
benen Meldungen sind auch diejenigen verpflichtet,
welche die dort genannten Personen als Mieter,
Gesinde oder in sonstiger Weise aufgenommen ha-
ben, und zwar innerhalb von sechs Tagen nach
dem Ab-, An- oder Umzuge.

§ 6. Wer den Vorschriften dieser Polizei-
verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe
bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Nichtver-
treibungsfalle eine entsprechende Sanktion tritt,
bestraft.

Die in § 5 genannten Personen unterliegen
der Bestrafung nur, sofern sie nicht nachweisen
können, daß sie sich durch Einsichtnahme der poli-
zeilichen Bescheinigung von der bereits erfolgten
Meldeüberzeugung haben.

§ 7. Abgesehen von den Fällen des § 3
bleibt es den Polizeibehörden derjenigen Gemein-
den, in welchen sich ein Bedürfnis dazu heraus-
stellt, überlassen, die Verpflichtung zur Ab-
und Anmeldung solcher Personen, welche sich nur vor-
übergehend am Orte aufhalten, im Wege der
Polizeiverordnung festzusetzen und zu regeln.

Weitergehende polizeiliche Vorschriften für ein-
zelne Teile des Regierungsbezirks, sowie Melde-
vorschriften für besondere Verhältnisse, z. B. für
Gastwirte, Ausländer usw., werden durch diese
Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 8. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem
1. Oktober 1904 in Kraft.

Arnsberg, den 10. Juni 1904.

Der Regierungs-Präsident:
Freiherr von Coss

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hier-
durch wiederholt zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 28. März 1911.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Bekanntmachung.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen,
daß schulpflichtige oder schulpflichtig werdende
Kinder polizeilich nach anderen als den elterlichen
Wohnungen umgemeldet worden sind.
Diese Ummeldungen haben offenbar den Zweck,
die Kinder in eine andere Schule zu bringen, als
in diejenige, in welche sie nach der ursprünglichen
Wohnung gehören.

Es wird ausdrücklich vor solchen Schein-
meldungen gewarnt mit dem Hinweis, daß für
die Zuteilung der Kinder zur Schule nur die
Wohnung der Eltern maßgebend ist.

Kamen, den 28. März 1911.

Der Bürgermeister:
v. Basse.

Bekanntmachung der Frühjahrskontrollversammlungen 1911 im Stadt- und Landkreise Hamm.

Es werden hierdurch zur Teilnahme an der Kontrollversammlung zu nachstehend aufgeführten Orten und Zeiten aufgeführt: die Unteroffiziere und Mannschaften (auch Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden, sowie diejenigen Personen der Reserve und Landwehr I, welche hinter die letzte Jahreshälfte der Landwehr I oder II zurückgefallen sind) der Jahrgänge 1898 bis einschließlich 1910, sämtliche Ersatzreserveoffiziere, die zur Disposition der Truppen beurlaubten, die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, sowie alle diejenigen seither außer Kontrolle befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, über deren militärisches Dienstverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist. Die Unteroffiziere und Mannschaften der Jahrgänge 1898 und 1899, welche volle drei Jahre aktiv gedient haben und bereits zur Landwehr II Aufgebots übergetreten sind, brauchen nicht zu erscheinen.

Kamen (Hofraum des Herrn Wirtz Reinhard, Schützenhof).
Stadt Kamen.
Gemeinden: Bergkamen, Overberge, Rottum, Derne und Lerche (vom Amtsbezirk Belfum) und Südkamen (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).
19. April, 8 Uhr vormittags: Referat der Jahreshälften 1904 bis 1906;
19. April, 10 Uhr vormittags: Referat der Jahreshälften 1907 bis 1910.
Bergkamen.
19. April, 1 Uhr nachmittags: auf dem Gedenkplatz: Unteroffiziere und Mannschaften der Jahreshälften 1898 bis 1910; Mannschaften, die auf Schacht „Grimberg“ arbeiten: Mittagspause;
19. April, 3 Uhr nachmittags: auf dem Gedenkplatz: Unteroffiziere und Mannschaften der Jahreshälften 1898 bis 1910; Mannschaften, die auf Schacht „Grimberg“ arbeiten: Mittagspause.
Kamen (Hofraum des Herrn Wirtz Reinhard, Schützenhof).
Stadt Kamen.
Gemeinden: Bergkamen, Overberge, Rottum, Derne und Lerche (vom Amts-

bezirk Belfum) und Südkamen (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).
20. April, 8 Uhr vormittags: Sämtliche Ersatzreserveoffiziere.
Werne (Saal des Herrn Wirtz Klothmann).
Gemeinden: Heeren und Werne (vom Amtsbezirk Unna-Kamen).
20. April, 11½ Uhr vormittags: Alle Kontrollpflichtigen, die nicht Vergleite sind;
20. April, 1 Uhr nachmittags: Alle Kontrollpflichtigen der Mittagspause der Bege;
20. April, 3 Uhr nachmittags: Alle Kontrollpflichtigen der Mittagspause der Bege.
Zu welchem Jahrgang ein jeder Mann gehört, ist auf dem Deckel des Militärpasses zu ersehen.

Mannschaften der Land- und Seewehr I Aufgebots des Jahrganges 1899, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingetretten sind, sind von den Frühjahrskontrollversammlungen entbunden und erscheinen zu den diesjährigen Herbstkontrollversammlungen.

Unteroffiziere, Mannschaften und Ersatzreserveoffiziere haben ihre Militärpapiere nebst vorgelagerter Kriegsbescheinigung oder Bahnnotiz mitzubringen. Die zur Erfüllung Verpflichteten erhalten nur hierdurch den Befehl, sich pünktlich zu stellen, weitere Aufforderungen erfolgen nicht. Eigenmächtiges Fortbleiben von den Kontrollversammlungen wird als Ungehorsam gegen einen Dienstbefehl ausnahmslos mit Arrest bestraft. Desgleichen, wenn jemand ohne Erlaubnis an einem anderen, wie dem zuständigen Orte, der Kontrollversammlung beibehält.

Freizeiten von den Kontrollversammlungen können nur durch das Bezirkskommando erteilt werden.

Bezügliche Besuche sind von Unteroffizieren, Mannschaften und Ersatzreserveoffizieren bis spätestens 1. April an das Meldeamt Hamm zu richten.

Sooft, März 1911.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 20. d. Mts., wird wegen der stattfindenden Kirmes der Fuhrwerksverkehr über den Markt sowie für folgende Straßen gesperrt: Bahnhofstraße von Goerz bis zum Markt, Königstraße und Weerenstraße.

Der elektrischen Straßenbahn ist die Durchfahrt gestattet. Der Wochenmarkt findet an diesem Tage auf der Nordstraße und der Schweinemarkt auf der Oststraße statt.

Kamen, den 11. April 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Hundesteuerliste der Stadt Kamen für das Steuerjahr 1911 liegt gemäß § 6 Abs. 1 der Ordnung betr. die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke der Stadt Kamen vom 19. Dezember 1908 vom 18. d. Mts. ab 2 Wochen lang zur Einsicht in unserem Steuerbureau (Zimmer Nr. 3 des Rathhauses) aus.

Kamen, den 12. April 1911.

Der Magistrat: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die trigonometrischen Punkte der Landesaufnahme bilden die Grundlage der allgemeinen Landesvermessung, ihre Erhaltung ist daher von besonderem öffentlichen Interesse. Zur Sicherung des den trigonometrischen Punkt kennzeichnenden Marksteines ist seitens des Staates eine freisformige Bodenfläche von zwei Quadratmetern Flächeninhalt, deren Umfanglinie nach allen Richtungen hin vom Mittelpunkt des Marksteines 79 Zm. entfernt ist, erworben worden.

Bei der Beackerung usw. des angrenzenden im Eigentum des betreffenden Grundeigentümers befindlichen Bodens, darf die Umfanglinie dieser freisformigen Bodenfläche vom Pfluge usw. nicht berührt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 370 1 d. R. St. G. B. mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Die Beschädigung, Verletzung und Entfernung der Marksteine und der etwa darüber befindlichen Holzgerüste fällt unter § 304 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches und wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Wochen bestraft. Die Polizei-Beamten sind angewiesen, die Marksteine und deren Schutzflächen zu bewachen und etwaige Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen sofort zur Anzeige zu bringen. Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schulkinder auf die Bedeutung der Marksteine und auf die Folgen einer Beschädigung derselben hinzuweisen.

Kamen.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1912 bzw. 1913. Heimreise: Frühjahr 1914 bzw. 1915. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1892 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung).

In Tsingtau wird außer Wohnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldebescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammbatterie der Matrosenartillerie Kiautschou Cuxhaven.

Realprogymnasium zu Kamen.

Die Aufnahmeprüfung

findet am 26. April, von 8 Uhr morgens ab, statt. Anmeldungen werden noch schriftlich oder am 24. und 25. April von 11—12 Uhr mündlich entgegengenommen.

Der Direktor: Dr. H. Everlien.

Zur Kirmes empfehle
echtes Münchener Löwenbräu
und frische Würstbröckchen.
Konditorei und Restauration.
Friedrich Kümper, Bahnhofstr. 18.

Allright
die Marke des Sieges!
Die weltbekannten Fahrräder und Motorräder sind unerreich in Schnelligkeit, Stabilität und Eleganz.
Köln-Lindenthaler Metallwerke Akt.-Gesellschaft
Köln-Lindenthal.
Man verlange reich illust. Katalog gratis von unserem Vertreter:
Albert Karrenberg, Kamen i. W.

Schulte-Destrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppensteinen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein.

Fahren Sie SUPERIOR-RAD
musterhaft in Bau u. Ausstattung, größte Stabilität, vorteilhafteste Preisliste!
fordern Sie illustrierte Preisliste auch über Nähmaschinen, Haushaltsgegenstände, Waffen, Uhren, Musikwaren, sowie sonstige Radfahrer-Bedarfsartikel gratis u. franko.
HANS HARTMANN A.G. EISENACH 20.
GRÖSSTES FAHRRADHAUS MITTEL- u. SÜDDEUTSCHLANDS.

Tüchtiger junger Bauschlosser oder Schmied
für dauernd gesucht.
Kleinbahn Unna-Kamen-Werne,
Kamen.

Von einem großen Unternehmen wird ein **rede- und schreibgewandter Mann**
in dauernde Vertrauensstellung gesucht. Kl. Kautions erforderlich. Nur verheiratete Bewerber, denen an dauernder Stellung gelegen ist, wollen Offerten einreichen unter B. 562 an die Ann.-Expedition **A. Crisand, Dortmund.**

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende Kinder, sowie blutarme, sich mattfühlende und nervöse, überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte Erwachsene gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Biogloblin**.
Man verlange jedoch ausdrücklich das echte, nach Patentverfahren hergestellte **Biogloblin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.
Der Appetit erwacht, die geistigen und körperlichen Kräfte werden rasch gehoben, das Gesamtnervensystem gestärkt.

Schützenhof
W. Reinhard.
Am Kirmestage, Donnerstag, d. 20. April: **grosser BALL.**

Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private u. Händler von Mk. 54.— an.
Zubehörteile, 2,80 an.
Reparaturen, auch an fremdem Fabrikat, prompt und billigst.
Nähmaschinen, von Mk. 56.— an.
Katalog umsonst u. portofrei.
Duisburger Fahrradfabrik „Schwalbe“ Akt.-Ges.
Duisburg-Wanheimerort. Gegr. 1896.

HAUSPUTZ
am schönsten mit **LUHN'S**
Wasch-Extrakt

Siehe noch zirla
150 Zentner la. Sen
abzugeben. 583
Jakob Jacoby.

Ordentl. jung. Mädchen
zur Erlernung des Haushalts gegen Lohn gesucht. 581
L. Knieper, Kamen, Nordstrasse.

Zum 1. Juni cr. ein tüchtiges, properes
Dienstmädchen
gesucht.
Näheres in der Geschäftsst.

Per bald ein sauberes, ev.
Mädchen
von 16—18 Jahren in H. Haushalt gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 593

Vadenlokal
577 und
Wohnungen
zu vermieten.
Fr. Heckmann.
Nordstr. 33.

Ordentl. Leute erhalten **Kost** und **Logis** bei L. Knieper, Nordstraße. 401

Wohnungen
jeder Größe vermietet man am schnellsten durch Anzeigen in der
Kamener Zeitung.

Synagoge.
Dienstag u. Mittwoch: 7 Uhr abends.
Mittwoch u. Donnerstag: 9 Uhr morg.
Von Samstag an: 9½ Uhr morgens.
Prediger Goffel.
Druck u. Verlag von C. May in Hörde

In der Pfarrweide zu **Reider**
angenommen. 599

Empfehle:
Baumpfähle, Stocklatten, Bohnenstangen
ferner
gelösch. Weipfalk.
Ludger Schroelkamp,
Holz- u. Baumaterialien-Handlung,
Kamen, Bahnhofstr.

Alle lieben
ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und schönen Teint, deshalb gebrauchen Sie die echte
Stedenpferd-Willenmilch-Seife
u. Bergmann & Co., Kadebent
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der
Willenmilch-Cream Soda
rote u. spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf., bei:
W. Feiting, S. P. Thiel, Heinrich Jacobi 257

Flechten
häss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzeme, Hautausschläge,
offene Füße
Beinwunden, Beinschwellen, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Wybert-Tabletten
Schützen Sie vor **HU-STEINHEILS-KA-ARH**
Nach dem Rauchen hinterbleibt stets ein trübendes Gefühl im Halse und ein unangenehmer Geschmack im Munde. Weides wird erfolgreich bekämpft durch regelmäßigen Gebrauch von **Wybert-Tabletten** gleich nach dem Rauchen. Raucher führen daher stets Wybert-Tabletten bei sich. Vorrätig in allen Apotheken à Mk. 1.— 197
Depot in Kamen: 186
Abler-Apothete, Königsstr. 1.

Kamener Zeitung

Volkstrend für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 46.

Dienstag, den 18. April 1911.

39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das Kaiserpaar auf Korfu.

Die Königin-Witwe von England traf am Nord der Nacht „Victoria and Albert“, die von einem englischen Kreuzer begleitet war, Donnerstag um 4 Uhr in Korfu ein. Der Kaiser, in englischer Admiralsuniform, begleitet vom Generaladjutanten von Scholl und den beiden Flügeladjutanten, war gleichfalls im Königsplatz eingetroffen und begab sich mit dem König von Griechenland und der gesamten königlichen Familie zur Landungsstelle. Hierauf fuhr der Kaiser die griechischen Herrschaften und gleich darauf der Kaiser an Bord der „Victoria and Albert“, wo sie etwa eine Stunde verweilten. Der Kaiser kehrte sodann nach dem Schiffe zurück.

Die Ausgrabungen auf Korfu.

Die in Anwesenheit unseres Kaisers vor sich gingen, rücken unwillkürlich die Blicke der gesamten Kulturwelt nach dem schönen Eiland, auf seine jagendunipponne Vergangenheit, die jetzt der Gegenwart wieder erschlossen wird. Jahraufgehende rufen auf den Kunstschätzen, die müssen auf den Beischauren einen überwältigenden Eindruck machen, sie müssen wirken wie eine lebendige Kunde aus untergegangenen Welten, an denen wir doch mit tausend Fäden unserer Entwicklung und unseres Daseins hängen. Es ist erklärlich, daß der Kaiser in einem solchen Augenblick geistig lebendiger und künstlerischer Ergriffenheit ganz von der Größe und Bedeutung der Tat befaßt war, die sich vor seinen Augen abspielte, und wie sehr ihn der unmittelbare Blick in die Weheimnisse des grauen Altertums, die für alle Zeiten dem Schöke der Erde anvertraut zu sein schienen, packte, bewies seine Worte: „Hier ist eines der größten und interessantesten Monumente aller Zeiten gefunden worden.“ Denn es ist gewiß etwas anderes, wenn wir in einem Museum die Schätze vergangener Zeiten betrachten, die vor uns schon von ungeschätzten Augen erschaut wurden, als wenn wir zu gegen sein dürfen, wenn die Erde geöffnet wird, und nach jahraufgehenden Schlummer wie die ersten sind, denen Werte gezeigt werden, die unzähligen Menschengeschlechtern verborgen blieben. Ein Stummen der Gefühle muß jedes Menschenherz ergreifen, eine Art von Heiligkeit muß uns überkommen, wenn die lebendigen Werte aus jenem rettungslosen Abgrund, den wir die Vergangenheit nennen, unmittelbar auf uns wirken. Glücklicherweise der Mensch, dessen Leben durch einen solchen Augenblick verklärt wurde.

Veteranenfürsorge.

Wie der Schatzsekretär im Reichstag mitgeteilt hat, ist aus Anlaß der Ueberweisung der für das laufende Jahr zur Veteranenfürsorge zur Verfügung stehenden größeren Mittel den Landesregierungen von der Reichsregierung empfohlen worden, die vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer in wohlwollender und warmherziger Weise zur Anwendung zu bringen, damit die Absichten, die den Bundesrat beim Erlass der Bestimmungen leiteten, auch voll zur Geltung kommen. Im Reichshaus hat seit 1911 fünf an Kriegsteilnehmerbeihilfen bekanntlich 5 Millionen Mark mehr als im Rechnungsjahr 1910 ausgebracht, so daß insgesamt 28,6 Millionen Mark hierfür zur Verfügung stehen. Die wesentliche Erleichterung der neuen Ausführungsbestimmungen besteht darin, daß ein bestimmter Grad der Erwerbsfähigkeit nicht mehr erforderlich wird. Die Unterhaltungsbedürftigkeit muß durch eine nicht nur vorübergehende Ursache herbeigeführt sein, sie soll begründet sein durch Alter, Stetium, unheilbare Krankheit oder andere Gebrechen, wodurch der Kriegsteilnehmer außerstande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm nach seiner Ausbildung und seinem bisherigen Beruf zugemutet werden kann, den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen. Bei der Prüfung der Frage, was zum notwendigen Lebensunterhalt gehört, ist auf die persönlichen und örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Dabei kann die von der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsrechtliche Krankenversicherung getroffene Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns zum Anhalt dienen. Hierdurch soll den mit der Handhabung der Bestimmungen befaßten Behörden eine bewegliche Unterlage zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers an die Hand gegeben werden, das im ortsüblichen Tagelohn bis zu einem gewissen Grade die Vergleichbarkeit der örtlichen Preisbildung sich abspiegelt. Eine Einkommensgrenze soll dagegen durch die Bezugnahme auf den ortsüblichen Tagelohn nicht geschaffen werden. Es sollte jedes Schema vermieden werden. Das im § 4 der Ausführungsbestimmungen vorgesehene ärztliche Attest zur Prüfung der Erwerbsunfähigkeit ist nur bedingt als notwendig zu erachten, es wird im allge-

meinen nur dann beizubringen sein, wenn erhebliche Zweifel über die Erwerbsunfähigkeit bestehen sollten. Die Zahlung der Beihilfen kann ausnahmsweise bereits vom Beginn des Monats ab erfolgen, in dem die Gewährung nachgefragt worden ist. Hierdurch soll vermieden werden, daß etwaige längere Ermittlungen zu einer Beeinträchtigung des Lebens führen. Durch die für dieses Jahr zur Verfügung gestellten größeren Mittel wird es möglich, unter Berücksichtigung des natürlichen Absterbens an 50- bis 60.000 Veteranen mehr als bisher Beihilfen zu zahlen.

Deutschland.

— (Hohe Auszeichnung.) Dem Prinzen Ferdinand von Savoyen-Genua, Fürsten von Urbino, verlieh der Kaiser den Hohen Orden vom Schwarzen Adler.

— (Prinz Heinrich auf einer Euler-Flugmaschine.) Prinz Heinrich von Preußen unternahm Donnerstag abend in Darmstadt zwei Flüge auf einer Euler-Flugmaschine, die der Prinz, trotzdem er seit seiner Flottenprüfung vor 5 Monaten nicht mehr geflogen war, mit großer Sicherheit ausführte. Die betreffende Maschine wurde von dem einjährig-freiwilligen Reichswehr bei seinem Fluge von Darmstadt nach Frankfurt (Main) zur Begleitung des Zeppelin-Luftschiffes benutzt.

— Die fünfzehnte Hauptversammlung des evangelischen Bundes findet am 23. und 24. April in Eberswalde statt.

— (Der angebliche japanisch-mexikanische Geheimvertrag.) Gegenüber der Meldung der „Köln. Ztg.“ über das Vorhandensein eines Geheimvertrages zwischen Japan und Mexiko wird von Berlin aus eine offizielle Darstellung verbreitet, daß die bestimmten Erklärungen seitens der beiden beteiligten Regierungen, die das Vorhandensein eines Vertrages in der schärfsten Form in Abrede stellen, tatsächlich vollen Glauben finden und verdienen.

— (Die deutsche Einheitskennzeichnung.) Die deutschen Regierungen haben die bisherigen Beratungen über einen Zusammenfluß der kenographischen Systeme zu Grunde liegende Frage, ob eine Vereinheitlichung der deutschen Kenographie erforderlich ist, einstimmig bejaht. Die nächste Sitzung der maßgebenden Körperlichkeiten findet Anfang Juni statt. Im allgemeinen muß man sagen, daß die Arbeiten zur Schaffung einer deutschen Einheitskennzeichnung nur langsam bisher gediehen sind. Hoffentlich schreiben sie in der nächsten Zeit besser vorwärts.

— (Die Briefe der englischen Spione.) Die Briefe der englischen Spione Trench und Brandon an den Präsidenten der englischen „Schiedsgerichts- und Friedensliga“, Moschles, in denen beide Offiziere, wie berichtet, sich über die Annehmlichkeiten ihrer Gefangenschaft in Glas und Wiesel auferkend aussprachen, werden jetzt von Brandon und Trench dementiert. Woher das behauptet jedoch nach wie vor, daß es die beiden Briefe tatsächlich erhalten habe.

— Zur Ermittlung von Spionen in Schweden wird noch berichtet, daß die Entdeckung der Schwedinnen Spionbande der russischen Regierung zu verdanken ist, welche der deutschen ein Kaufangebot wichtiger Mobilmachungspläne mitteilte. Die Spionage wurde durch mehrere damals in Schweden anwesende politische Agenten verübt. Mitverurteilt waren angeblich ein ehemaliger Grenadier und ein in Schweden beheimateter Mädchen.

— (Arbeiterbewegung.) In einer Versammlung der freitenden Arbeiter der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin erhob sich ein tumultuöser Sturm, als die Leitung des Metall- und Transportarbeiterverbandes die Wiederaufnahme der Arbeit empfahl. Bei der schließlich vorgenommenen Abstimmung wurden 920 Stimmen gegen und 52 für die Wiederaufnahme der Arbeit abgegeben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— (König Ferdinand von Bulgarien erhält das goldene Vlies.) Gleichzeitig mit mehreren Mitgliedern des österreichischen und ungarischen Hofadels erhielt König Ferdinand von Bulgarien vom Kaiser das goldene Vlies. Die Ordensauszeichnung wird als Zeichen dafür angesehen, daß die Wiener Hof vollständig vollzogen ist.

Frankreich.

— Zu dem Erdenschnader und Diplomschwindel, der von Paris ausging, ist noch mitzuteilen, daß zwei angelegene Pariser Persönlichkeiten, und zwar der Direktor der „Revue Diplomatique“, Menelauds, und ein Kefse des Generals Valensi namens Guillaume Valensi, der eine

Advokatenstelle beim Pariser Appellationsgericht bekleidet, in die Affäre verwickelt sind. Ein Montaner Bürger hat für einen tuncischen Orden 3000 Mark bezahlt. Die gefälschten Dokumente und die Papiere wurden zum Teil durch die Vermittlung des Advokaten Valensi beschafft. Der zu Samburg in Zusammenhang mit der Affäre verhaftete Kaufmann behauptet, daß er die Dokumente von Valensi erhalten habe und nicht wußte, daß es sich um Fälschungen handelt.

Amerika.

— (Friedensverhandlungen in Mexiko.) Aus den verschiedensten Quellen kommt die Nachricht, die mexikanischen Friedensverhandlungen seien bisher weiter gediehen, als man geglaubt hat. Große Finanzinteressen sollen einen Druck auf Diaz ausgeübt haben, sodaß er den Infortgenen jetzt mehr entgegenkomme. Die neuen Friedenspläne würden danach eine Urlaubreise des Präsidenten Diaz sofort nach dem Abschluß des Friedens einschließen. Der Vizepräsident Corrol ist bereits nach Europa abgereist.

Westfalen u. Rheinland.

— Dortmund, 15. April. (Verunglückt.) Der Knecht August Werninghausen von hier verunglückte dadurch, daß er unter seine mit Sand beladene Pferdelfarre geriet, von der er ein Rad gebrochen war. Die Verletzungen sind tödlicher Natur.

— Homburg, 15. April. (Schwer verletzt.) Der bei dem Tiefbaunnternehmer Teilmann in Dortmund in Arbeit stehende Bergmann Jde, Sohn des Betriebsführers Jde, war sich auf der Suche „Glad auf Tiefbau“, wofür die Firma Teilmann eine Nichtfreie treibt, bei der Schieferarbeit eine Schußverletzung zuz. Der Schwerverletzte wurde dem hiesigen Marienhospital überführt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

— Witten, 15. April. Die Nichtsreite der Stadt mit verschiedenen Bürgern wegen der Heranziehung zu den Straßenaufbauten sind vom Obergericht am 10. d. Mts. zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Entgegen dem Urteile des Bezirksauschusses hat das Obergericht entschieden, daß eine Veräußerung nicht vorliegt. Im Grunde ist damit entschieden worden, daß die Heranziehung zu den Straßenaufbauten von dem endgültigen Ausbau der Straßen abhängt.

! Hagen, 15. April. Eine seltsame Gerichtsverhandlung spielte sich vor der hiesigen Strafkammer ab, vor welcher sich die 23 Jahre alte Dienstmagd Martha Lohmeyer aus Osterpreußen wegen schweren Diebstahls zu verantworten hatte. Die Angeklagte, eine kleine, unscheinbare Person, wurde in die Anklagebank geführt; anstatt sich indes niederzusetzen, sprang sie mit Grazie auf die Bank und schaute sich lächelnd im Saale um. Der Vorsitzende bemerkte: „Na, na, hier werden keine Turnübungen gemacht.“ Die Angeklagte freigt gnädig herab, verknüpft die Arme und schaut sich triumphierend um. — Vorsitzender: „Wann sind Sie geboren?“ — Angeklagte: „288 ist zu wenig.“ — Vorsitzender: „Was schreiben wir jetzt für ein Jahr?“ — Angeklagte: „Weihnachten.“ — Vorsitzender: „Wo sind Sie geboren?“ — Angeklagte: „Osterpreußen, alter Kollege.“ — Vorsitzender: „Sind Sie schon verheiratet?“ — Angeklagte: „20 Jahre Zuchtthaus.“ — Vorsitzender: „Dann hätten Sie ja schon mit drei Jahren im Zuchtthaus gefessen?“ — Angeklagte: „Ich bin 280 Jahre alt, das ist doch noch jung.“ — Vorsitzender: „Freuen Sie sich noch Ihren Geburtstag im Mai?“ — Angeklagte: „Gott schenke mir die Gesundheit.“ — Vorsitzender: „Wollen Sie denn nicht heiraten?“ — Angeklagte: „Weiber tot, ich habe mir schon den Garg befreit.“ — Vorsitzender: „Vom Heiraten führt man doch nicht.“ — Angeklagte: „Doch, lieber tot.“ — Vorsitzender: „Nun nehmen Sie mal Ihre Gedanken zusammen.“ — Angeklagte (indem sie auf ihre Tasche schlägt): „Die habe ich in der Tasche.“ — Es wurde in der Verhandlung festgestellt, daß die Angeklagte durch ein Fenster der Wohnung ihrer früheren Herrschaft in Altena eingestiegen und für 115 Mk. Kleidungsstücke entwendet hat. Verzüglichereits wurde begutachtet, daß die Angeklagte zwar geistig minderwertig ist, daß sie aber Geisteskrankheit vorantreibt. Sie wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

! Arnberg, 15. April. („Das Demokratenhaus.“) Der Neubau eines der vielen historischen Häuser unserer Stadt, seit Jahren im Besitze der Kaufleute Junke, bietet Anlaß, an dessen Vergangenheit zu erinnern und speziell an das tolle Jahr 1848. Auch hier gingen die Wogen der Revolution ziemlich hoch. Damals war das genannte Haus der Sammelplatz der Revolutionäre. Es wurde im Volksmunde „das Demokratenhaus“ genannt, in welchem der Birt Degener den Gästen mit dem berühmten Arnberger Brann-

bier aufwartete. Durch angelegte Plakate und Ausrufen bei Schellenklang wurden die „Bürger“ zu den Versammlungen in den „Degenerischen Sälen“ eingeladen. Hier war es, wo ein Regierungsrat Orsbach den nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dürstenden Demokraten die Gründe der Verfassung auseinanderlegte, wo dann nach genügender Aufsechtung der Reden das damals populäre Lied erklang: „Freiheit, Gleichheit, Republik; wären wir den Bartels quitt, Orsbach haben wir verloren, den Bartels soll der Teufel holen.“ — Orsbach flüchtete nach Amerika, Bartels, ebenfalls Regierungsrat, war den Herren Demokraten nicht gewogen und setzte ihnen scharf zu. Im Demokratenhaus war die „Frequenz“, aber auch deshalb so hart, weil es hier fast täglich Freibier und die belegten Butterbrote gab. Viele markierten bei Degener heute den Freiheitsbelden und morgen zogen sie als „Bürgerwache“ auf. Letztere wurde nämlich auch mit Bier und Schinkenbrot in „Aktion“ gehalten. Die Stadtverwaltung hat den Umbau des „Demokratenhauses“ unter der Bedingung genehmigt, daß die Frontbekleidung in der alten Weise wieder hergestellt wird.

H Halver, 15. April. (2 Schüler verschwunden.) Aus Bergneustadt sind Freitag vor Woche 2 Böglinge der königlichen Präparandenanstalt verschwunden. Es fehlt jeder Anhalt, wohin sich die Schüler gewendet haben könnten. Bis Dieringhausen hat man ihre Spur verfolgen können. Den Schülern fehlt jeder Grund, die Anstalt zu verlassen, da beide beim jetzigen Ostertermin verfeßt werden sollten. Wahrscheinlich haben beide befürchtet, sitzen zu bleiben, und sind mit wenig Geld ins Ungewisse gefahren. Die Schüler tragen wahrscheinlich grünlaunige Schültermützen, haben auch Sportmützen mitgenommen. Die Schüler sind 16 bzw. 18 Jahre alt und zirka 1,60 Meter groß. Im Interesse der besorgten Väter bittet man alle, die Auskunft über die beiden Schüler geben können, telegraphische Nachricht an die königliche Präparandenanstalt, Bergneustadt, geben zu wollen. Kosten werden selbstredend vergütet.

! Delbrück i. B., 15. April. Ueber einen eigenartigen Karfreitagsbrauch schreibt ein Leser dem „Westf. Tagebl.“ folgendes: Im vergangenen Jahre wollte ich zur Osterzeit hier in dem kleinen Städtchen Delbrück in Westfalen, es liegt auf der Straße Wiedenbrück-Scenelager. Dabst lernte ich einen merkwürdigen Karfreitagsbrauch kennen. An diesem Tage findet nämlich dort eine Kreuzwegprozession statt, die der Eigenart nicht ermangelt, da alle Bauern aus der Umgebung in ihren Volkstrachten daran teilnehmen. Die Hauptfigur der Prozession bildet ein gänzlich unbekannter Christus, derselbe nimmt als Bährer an der Prozession teil, trägt eine Straminmaske mit Perücke und nach Christi Vorbild ein morgenländisches Gewand. Auf seinen Schultern schleppt er zwei Stunden lang ein schweres Holzkreuz, um nach seiner Ueberzeugung auf diese Art seine begangene Schuld zu sühnen. Er wird begleitet von Henserknechten. Auf Stangen trägt die Schulungend ihm die Marterwerkzeuge nach. Der Name des kreuztragenden Christus ist nur dem dortigen Pfarrer bekannt, jeden Karfreitag wird ein anderer dazu ausgewählt. Es melden sich, wie ich hörte, im Laufe des Jahres eine solche Menge Bährer, daß unmöglich allen genügt werden kann. Es sind oft Männer aus den höchsten Kreisen darunter, ebenso viele Ausländer. Das Ganze wirkt auf den Zuschauer ergreifend und hinterläßt einen tiefen Eindruck, wenn man sieht, auf welche Art die Menschen ihre Schuld und ihr Vergehen dem Himmel abtragen wollen.

? Medlinghausen, 15. April. Unter den Vergleuten besteht vielfach der Brauch, unbrauchbare Abfallstoffe von der Schicht nach Hause zu nehmen. Solange diese Maßnahme nicht in großem Umfange geschieht, wird sie von der Verwaltung oder den vorgelegten Beamten stillschweigend geduldet. In der Bergmannsprache nennt man diese Abfälle „Mutter- oder Kostmutterflöschchen“. Der Zechenschloffer Heinrich Fatum von Medlinghausen, der Vorigende der dortigen Ortsstelle des deutschen Metallarbeiterverbandes, hatte sich auch täglich kleinere „Mutterflöschchen“ mit heimgenommen. Als er kündigte, sandte man ihm von der Zech „Auguste Viktoria“ die Anklage wegen Goldschlupfs ins Haus. Das Schöffengericht belegte ihn mit der mißdeuten Strafe von einem Tag Gefängnis. Wenn die Maßnahme von Klagen auch unter den Vergleuten allgemein Brauch sei, so könne ihn dieses, wie das Schöffengericht ausführte, nicht vor Strafe schützen. In der Verhandlung führte Fatum den Nachweis, daß er unter den Augen seines Meisters die Klöße mitgenommen. So, er behauptete, daß er von diesem und einem zweiten Beamten die Erlaubnis zur Mitnahme erhalten. Nach Ansicht der Strafkammer war ihm diese Behauptung nicht widerlegt worden. Die Aussagen der Beamten schienen dem Gericht nicht zuverlässig genug. Der Angeklagte habe sich zur Mitnahme der „Mutterflöschchen“ für berechtigt halten können. Unter

Was für ein Sommerkleid wähle ich?

Es gab in diesem Frühjahr im Modereich viel aufregende Ereignisse, allmählich härt sich die Situation wieder und man lernt einsehen, daß niemand nötig hat, sich eine ihm widerstrebende Modeform aufzwingen zu lassen. Evidenterweise ist ein großer Teil der Damenwelt die überlegen, sich zu eigen zu machen, ebenso aber noch immer werden sie dem Fokos des Modereichs teilhaftig. Meistens gibt es heute schon recht vernünftige Frauen, die sich dem Modereich nicht hingeben, sondern nur die Stelle des sonst üblichen Futterkass vertritt, so daß der Oberrock kunstlos gefaltet ist und darüber fällt.

Wir wollen aber heute dieses vielbesprochene Thema nur streifen, da wir einmal ausführlicher von den Stoffen und Farben für Sommerkleider

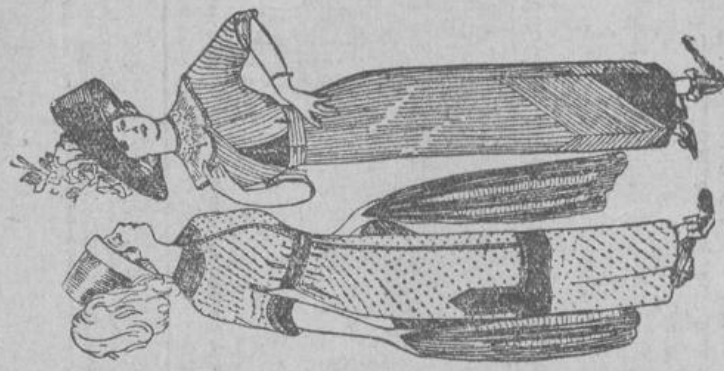


Fig. 1-2. Moderne Kleider aus Wolle oder Seide, die mit abnehmendem Belag.

und Blusen werden wollen. Alle Gewebe, ob in Seide oder Baumwolle, sind weiß und unappretiert, wie sie die immer noch salant dem Körper anliegenden Kleiderformen bedingen. Ueber den wieder außergewöhnlich beliebten Foulards haben wir bereits berichtet; wir möchten noch hinzufügen, daß auch für diese letzten Seidengewebe, wie für Librystiden, die Streifenmuster in allen Farben vorzuziehen sind. Das heißt, daß einfarbig dunkle Gewebe oder schwarze Gewebe mit mehr oder minder breiten Verzierungen mit feinen weißen Streifen bedruckt oder durchwebt. Die gestreiften Stoffe lassen sich sehr wirkungsvoll verarbeiten, wenn man die Streifenlage teils längs, teils quer oder auch schräg zur Stellung kommen läßt, siehe Fig. 2. Neuerdings machen den Streifen die feinen Punktumfaltungen wie Fig. 1 den Vorrang streitig. Solche und ähnliche Mo-

*) Schreibe zu diesen Abbildungen liefert das Skizzenkabinett der Modewelt, Berlin W 25, Altona 84, am Preise von 60 Pf. für den einzelnen Schnitt (Stoff oder Falt). Modewelt-Abonnenten erhalten ihn für 25 Pf. portofrei.

belte bringt in reicher Auswahl die „Modewelt“ (Verlag Buchmann, Berlin W, Altona 84) in ihren neuen Nummern, denen wir unsere Ab- bildungen entnehmen haben.

Unter den letzten Stoffen steht für das einfache Gewandstück ein lange mischbares Ge- webe, der schlichte Stoff, ein in der Welt der oberen. Der Stoff liegt zwar nur 78-80 Zenti- meter breit, ist aber so preiswert, daß das Ma- terial für ein vollständiges Kleid etwa 8-10 Mk. kostet. Da man jetzt eine große Auswahl ganz reizender moderner Musterungen darin findet und Wolle nicht sehr haltbar und leicht wuschbar ist, so daß er für Futter nötig hat, dürfte dieses Ge- webe viel Vorrat haben, wieder so beliebt zu werden wie ehemals.

Wir finden hier die gleichen Streifen- und Punktumfaltungen wie beim Foulard und die gleichen zarten Farbtöne, die natürlich in der künftigen Mode nicht so beliebt werden. Auch Wolle ist ein empfehlenswerter Stoff, der konstanter ist als

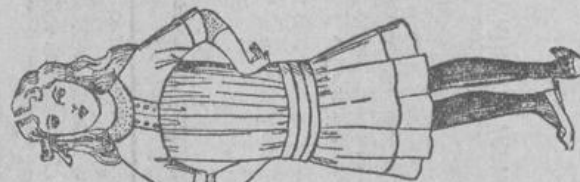


Fig. 3. Niedliches Kleid, Wolle oder Wollstoff, für kleine Mädchen.

der Muffeln und weiß eingewebte feine Streifen oder Karos etc. Weiter sind zu nennen Rayon, Satinbindungen und leichtes Tuch.

Der schlichte Stoff wird für elegante Klei- der wieder außerordentlich viel Verwendung fin- den, man tut gut, die etwas besseren Qualitäten zu wählen, weil diese viel schöner im Fall sind und in der Wirkung den kostbaren Seidenstoffen nahe kommen. Von Rayonstoffen sind feine glatte Lei- nen, Salbketten und Zephyrs zu nennen.

Die Foulards und Zephyrs zeigen vorwiegend bunte Züge, daneben etwas gedämpftes Rot, ein feines Grün und vielfach ein reizvolles Grau wie angelautenes Silber.

Für Farbensammlungen in die Ver- bindung von Marineblau und Weißer wieder sehr beliebt, wobei das Rot nur in Aufschlägen, Borten und Knöpfen zur Wirkung gelangen darf. Alle die vorgenannten Stoffe sind auch für die unfeinlichen Kleider geeignet, von denen jede Frau doch mindestens ein halbes Duzend besitzt, abgesehen von den weißen Batiststoffen, von denen man nie genug haben kann. Es wird die Refe- rieren deshalb interessieren, zu hören, daß die Redaktion der „Modewelt“, Berlin W, Altona- straße 84, wieder ein neues Musteralbum heraus-

gegeben hat mit einer vermehrten Anzahl von Mo- dellien, das wie bekannt zum Preise von 1 Mark in den Buchhandlungen zu haben ist.

Die Simonsform herrscht noch immer vor, doch gibt es für Batist- und Denndünnen auch eingestrichelte Vornormen, bei denen ein Mittelteil bis zum Halsanschnitt ansteigt, so daß die un- gefaltene Schürze mitgehört.

Man wird in diesem Sommer — vorausge- setzt, daß Frau Sonne uns gnädig ist — sehr viel Wollkleider tragen, die viel Modifikationen, Einkünstigungen und dergl. aufweisen werden. Derzeitige Solisten ergänzt man durch Jacke oder Jackett vom gleichen Stoff.

Die Wollkleider werden heute wieder gern mit Dand- liden vergiert, diesem schlichten und bei Selbst- anfertigung auch billigen Schmuck. Wo immer die Kunst am Handarbeiteten sich mit genügend freier Zeit vereint, werden die eckigsten bekannten kleinen Vorlagen der „Modewelt“ — beispiels- weise das Hemd, Fig. 4, — gewiss freundliche Auf- nahme finden.

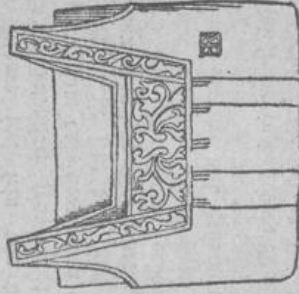


Fig. 4. Tischchen mit Hochschmuck, Glasplatte, Schablonen liefert das „Skizzenkabinett der Modewelt“, Berlin W, Altona 84, für 35 Pf. (45 h.)

Handarbeit.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts schätzte Be- nedikt Handwerksleute 3000 Schiffe und 25 000 Matrosen.

Vor einem halben Jahrtausend wurden in Frankreich jährlich 600 Renter Phosphor zur Ver- rettung von Glühbirnen verwendet.

Indien ist das Land der Schlangen. Es gibt dort eine sogenannte „Dachschlange“, auch „San- for“ genannt. Dieses Tier besitzt die Eigentüm- lichkeit, daß es sich gern in die Stroß- oder Strohhaufen der niedrigen Landhäuser einwühlt. Auch in den Kellern, unter Fußböden usw. sind in Indien ausreißende Schlangen zu finden; selbst in größeren Städten erschrecken sie die Bewohner. Viele der indischen Schlangen (s. B. die Kobras) sind sehr giftig. In mancher Woche sterben in Indien tausend und mehr Menschen am Schlan- genbisse.

In der Zeit vom Jahre 1820-1880 sind nach Amerika ausgewandert: über 6 Millionen Engländer, 4 1/2 Millionen Deutsche, noch nicht eine Million Schweden und Norweger, noch nicht eine halbe Million Dänen, noch nicht eine halbe Million Italiener, noch nicht eine halbe Million Russen.

Am schnellsten wächst wohl das Bambusrohr. In Sibirien hat man eine Bambusart ge- funden, die es in einem einzigen Monat bis zu der gewaltigen Höhe von 22 Metern gebracht hat.

Mr. 46.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Aus dem Leben.

(27. Fortsetzung.)

Originalroman von Anna Wotho.

(Nachdruck verboten.)

Copyright 1910 by Anna Wotho, Leipzig.

Mit einem Schrei ließ er sich auf den Boden werfen. Seine Augen lagen auf dem Boden, ganz verzweifelt an, als sie hervorstrahlte:

„Was wollen Sie von mir? Bitte, lassen Sie mich fort; der Zug geht gleich ab, und ich darf nicht hier bleiben.“

„Nehmen Sie mit nicht verabschieden, Monte Carlo nicht zu verlassen?“ fragte er eindringlich.

„Da“, gab er sich zurück. „Aber die Verhältnisse haben sich geändert. Ich will und kann nicht sterben; ich muß fort. Sie können das ja, bitte.“

„Meiner Vant?“ — „Nun hast dich doch ein kleines Mädchen über Stills Gesicht mit dem euer- stischen Mund; und die harten Augen glühend selbst auf. Wie ein Glühwürmchen lag es sich durch sein Herz.“

„Gibst, Meines, tödliches Mädchen“, flüsterte er ihr zu. „Sch habe keine Vant. Aber kom- men Sie; hier können wir nicht leben bleiben.“

Und ohne Umstände ihr Gefährten einen Wankbalken zur Aufschaukelung übergebend, er- griff er ihren Arm und führte sie die breite Treppe hinauf, die zu den Anlagen führte.

„Was tun Sie?“ — „Ich habe keine Vant.“ — „Was geht ab; und ich muß fort.“

„Es gehen noch mehr Dinge, lieber Kind.“ — „Ich will nicht fort, als bis Sie mich selbst haben.“

„Gibst, Meines, tödliches Mädchen“, flüster- te er ihr zu. „Sch habe keine Vant. Aber kom- men Sie; hier können wir nicht leben bleiben.“

Und ohne Umstände ihr Gefährten einen Wankbalken zur Aufschaukelung übergebend, er- griff er ihren Arm und führte sie die breite Treppe hinauf, die zu den Anlagen führte.

„Was tun Sie?“ — „Ich habe keine Vant.“ — „Was geht ab; und ich muß fort.“

„Es gehen noch mehr Dinge, lieber Kind.“ — „Ich will nicht fort, als bis Sie mich selbst haben.“

„Gibst, Meines, tödliches Mädchen“, flüster- te er ihr zu. „Sch habe keine Vant. Aber kom- men Sie; hier können wir nicht leben bleiben.“

Und ohne Umstände ihr Gefährten einen Wankbalken zur Aufschaukelung übergebend, er- griff er ihren Arm und führte sie die breite Treppe hinauf, die zu den Anlagen führte.

„Was tun Sie?“ — „Ich habe keine Vant.“ — „Was geht ab; und ich muß fort.“

„Es gehen noch mehr Dinge, lieber Kind.“ — „Ich will nicht fort, als bis Sie mich selbst haben.“

„Gibst, Meines, tödliches Mädchen“, flüster- te er ihr zu. „Sch habe keine Vant. Aber kom- men Sie; hier können wir nicht leben bleiben.“

Und ohne Umstände ihr Gefährten einen Wankbalken zur Aufschaukelung übergebend, er- griff er ihren Arm und führte sie die breite Treppe hinauf, die zu den Anlagen führte.

„Was tun Sie?“ — „Ich habe keine Vant.“ — „Was geht ab; und ich muß fort.“

„Es gehen noch mehr Dinge, lieber Kind.“ — „Ich will nicht fort, als bis Sie mich selbst haben.“

